



Der Fall Ousman Sonko: Das zweite Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Schweiz wird im Januar 2024 stattfinden

Der Prozess gegen den ehemaligen gambischen Innenminister Ousman Sonko, der zahlreicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt ist, wird am 8. Januar 2024 vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona beginnen.

Dies ist erst das zweite Mal, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor einem Schweizer Gericht verhandelt werden. Ousman Sonko ist zudem der höchste Staatsbeamte, der jemals in Europa wegen internationaler Verbrechen nach dem Weltrechtsprinzip vor Gericht gestellt wurde.

Mit den Terminen für die Eröffnung des Prozesses, konkretisiert sich die Hoffnung der Opfer, dass ihr Peiniger endlich vor Gericht zur Rechenschaft gezogen wird. *«Einige der Opfer haben diesen Kampf über 20 Jahre lang geführt, die Schweizer Justiz muss ihren Erwartungen gerecht werden»*, betont Vony Rambolamanana, leitende Rechtsberaterin bei TRIAL International.

Eine mögliche Anerkennung der Rolle von Ousman Sonko im Zusammenhang mit den Übergriffen während Yahya Jammehs Regimes wäre ein wichtiges Zeichen für den Prozess der Übergangsgerechtigkeit, den Gambia 2017 eingeleitet hat. Die jüngsten Nachrichten über die Verhaftung eines Menschenrechtsverteidigers, eines Journalisten und anderer Aktivist:innen lassen befürchten, dass die repressiven Maßnahmen gegen Regierungsgegner:innen wieder zunehmen werden. Der Prozess gegen einen hochrangigen Beamten des Jammeh-Regimes könnte der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit, für die sich viele Gambier:innen bisher eingesetzt haben, ein starkes Signal geben und ihr neue Impulse verleihen.

Zur Erinnerung: Ousman Sonko wurde am 26. Januar 2017 in Bern [festgenommen](#). Tags zuvor hatte TRIAL International eine Strafanzeige gegen ihn eingereicht. Nach mehr als sechs Jahren Ermittlungen übermittelte die Bundesanwaltschaft (BA) schliesslich am 17. April 2023 ihre [Anklageschrift](#) an das Bundesstrafgericht. Die BA ist der Ansicht, dass Ousman Sonko an zahlreichen Folterungen, Freiheitsberaubungen, sexuellen Übergriffen sowie Tötungen beteiligt war, die zwischen 2000 und 2016 in Gambia verübt wurden.

«Dass es nun endlich zum Prozess kommt, ist für unsere Mandant:innen enorm wichtig» sagt Rechtsanwältin Fanny de Weck. *«Dieser Prozess wird insbesondere zeigen, ob nach dem Weltrechtsprinzip auch hierarchisch hohe Verantwortungsträger strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden können, und nicht nur die ausführenden Täter»* ergänzt Rechtsanwältin Nina Burri. Beide Anwältinnen vertreten am Prozess beteiligte Privatkläger:innen.

Die Verhandlungen sind für die Öffentlichkeit sowie für Journalist:innen im Rahmen der verfügbaren Räumlichkeiten des Gerichts zugänglich. Die vollständigen Daten der Anhörungen werden zu einem späteren Zeitpunkt auf [der Website des Bundesstrafgerichts](#) bekannt gegeben.

Für weitere Einzelheiten, lesen Sie gern unsere [Pressemitteilung vom 18. April 2023](#) und unsere [Häufig gestellten Fragen](#).